

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 2

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1068897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ



Von Peter Dürrenmatt

Die Spätherbstwochen haben der schweizerischen Politik wiederholt außenpolitischen Stoff beschert. Wir denken da einmal an den *Vorstoß* der Finanzminister von *Großbritannien* und den *Vereinigten Staaten*, den sie durch die Presse ihrer Länder lancieren ließen und der darauf abzielte, die neutralen Staaten mit heranzuziehen, um die Besetzungskosten aufzubringen. Einzelheiten darüber, wie die Sache nun eigentlich gedacht gewesen war, sind nicht bekannt geworden. Wohl aber wußten Meldungen aus London zu berichten, das britische Kabinett habe sich mit dem Plan befaßt. Alarmierend mußten die ersten Nachrichten darüber deswegen genannt werden, weil sie mit ausgesprochen unfreundlichen Bemerkungen an die Adresse der Neutralen verbunden waren; einmal mehr stellte man sie als die Kriegsgewinnler hin, die ein schlechtes Gewissen haben sollten.

In der Schweiz, gleich wie in Schweden, ist gegenüber der Absicht, die Neutralen durch eine Kontribution sich an den Besetzungskosten beteiligen zu lassen, deutlich abgewunken worden. Der Bundesrat tat es, und in der Oktobersession der Bundesversammlung wurde ein übriges gesagt. Es blieb dort indessen nicht beim Reden. Es ist auch im Tun ein übriges getan worden. Zur Unterstützung der freiwilligen schweizerischen Nachkriegshilfswerke an das kriegsgeschädigte Ausland sind von den eidgenössischen Räten zwanzig Millionen bewilligt worden. Viel ist das nicht, aber, verglichen mit der Höhe der Bundesschulden, ist es immerhin etwas. Diese zwanzig Millionen

machen es möglich, die bereits gespendete Hilfe bis zum Frühling 1947 fortzusetzen. Überdies beweisen sie, daß die Schweiz zwar *freiwillig* helfen will, daß sie es aber ablehnt, sich mit fadenscheinigen Argumenten zur Hilfe *zwingen* zu lassen.

Außenpolitisch wichtig war schließlich eine Klärung, die die *Stellung unseres Landes zur UNO* erfahren hat. Deren europäische Residenz kommt nach Genf. Bundesrat Petitpierre konnte im Ständerat einen Überblick geben über Besprechungen und Abmachungen, deren Kern ist, daß die Schweiz keine Verantwortlichkeit treffen wird für die von den UNO-Behörden in Genf ausgeübte Tätigkeit. Diese Klärung war ein Gebot außenpolitischer Sauberkeit, solange die Schweiz nicht Mitgliedstaat der UNO ist. Daß die Vereinten Nationen dem Vertragsentwurf zugesimmt haben, beweist, bis zu welchem Grade sich der schweizerische Standpunkt bereits Achtung erworben hat; ohne die gerade Linie, die unsere schweizerische Neutralitätspolitik eben doch — nehmst alles nur in allem! — innegehalten hat, wäre ein solcher Erfolg nicht denkbar gewesen. Die Schweiz hat sich aber auch daran nicht genügen lassen. Sie hat sich bereit erklärt, am Internationalen Gerichtshof der UNO mitzuarbeiten und ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Wenn es eine Entwicklung auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen gibt, an der unser Land vital interessiert ist, dann sicher jene, die nach neuem, sicherem Völkerrecht trachtet. Daher ist dieses Beitrittsgesuch zum Internationalen Gerichtshof noch besonders erfreulich.